

# mobilezone holding ag /

## Reglement Audit & Risk Committee (ARC)

### Grundlagen

Gestützt auf die Statuten und das Organisationsreglement für den Verwaltungsrat der mobilezone holding ag erlässt der Verwaltungsrat das folgende Reglement über die Aufgaben und die Organisation des Audit & Risk Committees (nachfolgend "ARC").

### Ziele und Zweck des Audit & Risk Committees (ARC)

Das ARC unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner finanziellen Führungsaufgabe. Dazu zählen insbesondere die nicht delegierbaren Aufgaben für die Oberaufsicht und Finanzkontrolle (Art. 716a OR) und die Erstellung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung (inkl. Dividendenpolitik). Dazu bildet sich das ARC ein eigenes Urteil über die Organisation und das Funktionieren des internen und externen Kontrollsystems sowie über die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung der Gruppe (bestehend aus der Gesellschaft sowie aller von ihr durch Stimmenmehrheit oder vertraglich direkt oder indirekt kontrollierten anderen Gesellschaften).

Das ARC ist ein auf Dauer eingerichteter Ausschuss. Er hat ausschliesslich beratende, beschlussvorbereitende und überwachende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrats bleibt unberührt. Das ARC bildet keine Unterausschüsse.

Die Hauptaufgaben bzw. Verantwortung des ARC in Bezug auf die gesamte Gruppe bestehen in der unabhängigen und objektiven:

- Überwachung der Integrität der finanziellen und nicht-finanziellen Berichterstattung;
- Beurteilung der Prozesse und Richtlinien im Bereich des Risiko- und Kontrollumfeldes in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen und Compliance und der darauf basierenden Massnahmen;
- Überwachung der Unabhängigkeit und der Leistung der Revisionsstelle;
- Überprüfung der Finanzierungs- und Treasury-Strategie;
- Sicherstellung einer effizienten Kommunikation zwischen der Revisionsstelle und der Konzernleitung.

Das ARC hat das Recht, jegliche Untersuchung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Es hat direkten Zugang zu den externen Revisoren sowie – unter Beachtung des Organisationsreglements – zu allen Mitarbeitenden und Organen innerhalb der Gruppe und verfügt über ein unbeschränktes Informations- und Akteneinsichtsrecht. Das ARC kann auf Beschluss des Gesamtverwaltungsrats zur Erfüllung seiner Aufgaben externe Fachleute aus dem Bereich des Finanz- und Rechnungswesens oder andere Berater bzw. Experten auf Kosten der Gesellschaft beiziehen.

### Zusammensetzung, Sitzungen und Beschlussfassung

Das ARC besteht aus mindestens zwei nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats. Alle Mitglieder des ARC müssen über betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Die Mitglieder und der Vorsitzende des ARC werden durch einen Beschluss des Gesamtverwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr ernannt, i.d.R. bis zur nächstfolgenden ordentlichen Generalversammlung.

Das ARC tagt in der Regel viermal jährlich sowie an zusätzlichen Sitzungen nach Bedarf, welche jedes Mitglied des ARC beantragen kann.

Die Sitzungen des ARC folgen einer Standardtraktandenliste.

Der Exekutive Delegierte des Verwaltungsrats und der CFO werden vom ARC regelmässig und rechtzeitig in seine Diskussionen und Überlegungen einbezogen. An den Sitzungen des ARC nehmen neben den Mitgliedern des ARC regelmässig Der Exekutive Delegierte des Verwaltungsrats und der CFO teil.

Das ARC ist nur beschlussfähig, wenn es vollzählig ist. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmengleichheit wird die Entscheidung dem Vorsitzenden des ARC übertragen.

Von jeder Sitzung des ARC wird ein Protokoll erstellt und den Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt.

## **Verantwortung und Aufgaben des ARC**

### *Beurteilung der finanziellen und nicht-finanziellen Berichterstattung*

Der Einzelabschluss der mobilezone holding ag und der Konzernabschluss inklusive der nicht-finanziellen Berichterstattung sowie die zur Veröffentlichung vorgesehenen Zwischenabschlüsse, werden vom ARC vor ihrer Veröffentlichung kritisch durchgesehen. Diese Beurteilung umfasst die Besprechung der Berichterstattung mit der Konzernleitung und den externen Revisoren insbesondere bezüglich wesentlicher Fragen der Rechnungslegungsgrundsätze (insbesondere deren Übereinstimmung mit den anwendbaren Reporting Standards), Schätzwerte und anderer Ermessensentscheide.

Nach Anhörung der Konzernleitung und der externen Revisoren wird die Integrität der finanziellen und nicht-finanziellen Berichterstattung der Gruppe beurteilt. Dazu gehört die Besprechung und Beurteilung wesentlicher operationeller und finanzieller Risiken sowie der Massnahmen, welche die Konzernleitung ergriffen hat, um diese zu überwachen, zu kontrollieren und zu berichten. Dazu gehört auch die Beurteilung wesentlicher Feststellungen der externen Revisoren.

Der Informationsfluss zwischen Konzernleitung und ARC wird über den Vorsitzenden des ARC in Zusammenarbeit mit dem CFO koordiniert.

Die Informationspflicht des Exekutiven Delegierten des Verwaltungsrats und des CFO beinhaltet im Besonderen auch wesentliche finanzielle Massnahmen und Geschäfte, die nicht aus der regelmässigen Berichterstattung hervorgehen sowie jeder begründete Verdacht auf ein Untreue-, Unterschlagungs- und Betrugsdelikt («Fraud») mit einer potenziellen Schadenssumme von mehr als CHF 50'000 einschliesslich der vom Management eingeleiteten Massnahmen im Kontext des konkreten Ereignisses und zur Prävention künftiger Vorfälle.

Die Mitglieder des ARC sind sich der besonderen Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht im Rahmen ihrer Tätigkeit bewusst (insb. Im Hinblick auf Insiderhandels-Tatbestände und Ad Hoc Publizitätsvorschriften).

### *Beurteilung der Finanzierungs- und Treasury-Strategie, sowie der Fremdfinanzierungsvereinbarungen*

Das ARC prüft periodisch die Finanzierungs- und Treasury-Strategie sowie die Fremdfinanzierungsvereinbarungen, die Einhaltung der Covenants und die Liquiditätssituation der Gruppe, inkl. allfälliger Cash-Pooling-Vereinbarungen.

### *Externe Revision*

Die externe Revisionsstelle ist dem ARC, dem Verwaltungsrat und der Generalversammlung berichtspflichtig.

Das ARC hat in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der Revisionsstelle;
- Genehmigung der Honorare und Überprüfung der Leistungen der Revisionsstelle und eine daraus resultierende jährliche Empfehlung an den Verwaltungsrat, der Generalversammlung die Weiterführung des Prüfmandates oder einen Wechsel der Revisionsstelle vorzuschlagen;
- Überprüfung der Unabhängigkeit der Revisionsstelle und eine mindestens jährliche Beurteilung aller zwischen der Gruppe und der Revisionsstelle bestehenden Beziehungen, welche möglicherweise die Unabhängigkeit der Revisionsstelle gefährden können;
- Beurteilung des Prüfplans der Revisionsstelle und Besprechung insbesondere des Umfangs und der Art der Prüfungen, des Mitarbeiterereinsatzes, der Abstützung auf das Management und den allgemeinen Prüfansatz;
- Besprechung der Qualität und Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze (insbesondere ob diese eher konservativ oder aggressiv sind) mit der Revisionsstelle.

### **Berichterstattung und weitere Aufgaben**

Das ARC erstattet dem VR regelmässig Bericht über seine Aktivitäten. Insbesondere diskutiert es mit dem VR alle wesentlichen Problemstellungen, die im Zusammenhang mit der Qualität oder der Integrität der Jahresrechnung der Gruppe, der Einhaltung gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen, der Leistung und der Unabhängigkeit der externen Revisoren auftreten.

Das ARC nimmt folgende weitere Aufgaben wahr:

- Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit von Risikomanagement und Compliance;
- Überprüfung der Steuerstrategie der Gruppe;
- Überprüfung der Massnahmen zur Verhinderung von Insiderhandel und die Prinzipien betreffend der Veröffentlichung von potentiell kursrelevanten Informationen (Ad hoc-Publizität);
- Überprüfung der Massnahmen zur Einhaltung der börsenrechtlichen Meldepflichten (Regelmeldepflichten), der Vorschriften zur Meldung von Management-Transaktionen und der Offenlegung von Beteiligungen.

Von Zeit zu Zeit überprüft es die Angemessenheit dieses Reglements und unterbreitet dem VR allfällige Änderungsvorschläge zur Genehmigung.

Das ARC diskutiert einmal jährlich seine eigene Leistung.

### **Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement ist vom Verwaltungsrat am 17. Juni 2024 genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt worden.

Rotkreuz, 17. Juni 2024

DocuSigned by:  
  
1B39FD4159064BE...

Olaf Swantee  
Verwaltungsratspräsident

DocuSigned by:  
  
6CEFF6C79DAF4E9...

Gabriela Theus  
Mitglied des Verwaltungsrats